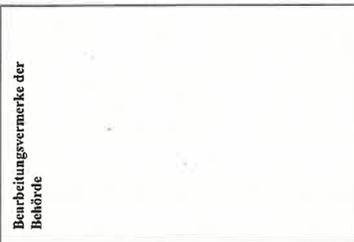


Erfassungsbogen (bis Jahrgangsstufe 10)

für Schüler an Schulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung.

Hinweis gem. Art. 4 Abs. 2 BayDSG:
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfzG



über die Schule
an die



Stadt Regensburg
Amt für Schulen
Domplatz 3
93047 Regensburg

Schüler/Schülerin

▼ Bearbeitungsvermerke der Behörde

Schüler-Nr.:

eingegangen am:

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer			Geb.-Datum
PLZ	Ort		Ortsteil
E-Mail Adresse der Schülerin/ des Schülers (Voraussetzung für den Erhalt eines Handytickets)			

E-Mail

Schule

Ausbildungsrichtung
Angaben nur bei weiterführenden Schulen erforderlich!

Schule	Klasse / Jahrgangsstufe
Ausbildungsrichtung - bei Anfangsklassen beabsichtigte Ausbildungsrichtung - (bei Gym. auch Sprachenfolge) - zwingend erforderlich	im Schuljahr 2025/2026

Anspruch

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 2 km (Klassen 1 - 4)**

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km (Klassen 5 - 10)**

Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises **und** eines ausführlichen aktuellen Attestes beilegen)

Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich** (bitte die **besondere** Gefährlichkeit bzw. **besondere** Beschwerlichkeit auf einem Beiblatt genau begründen)

Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden: ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ (Bitte Abfahrthaltestelle angeben!)

Taxi	Bahn	priv. Bus	priv. Kfz	RVV/ öff. Bus	Abfahrthaltestelle von der aus die Beförderung erfolgen soll:
<input type="checkbox"/>					

bei privat Kfz siehe Rückseite

Erziehungsberechtigte

Name, Vorname(n), Anschrift, **Telefonnummer** und **E-Mail Adresse** des/der Erziehungsberechtigten

Die auf der Rückseite aufgeführten Verpflichtungen in Bezug auf Änderungen oder Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen sind mir/uns bekannt. Die umseitig beantragten Pkw-Fahrten werden regelmäßig nur des Schülers/der Schülerin wegen durchgeführt. **Die Hinweise zum Datenschutz (DSVGO) für den Bereich „Schülerbeförderung“ habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Diese finden Sie im Internet ausführlich unter: www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise.**

Sollte Ihnen kein Internetanschluss zur Verfügung stehen, können Sie die Hinweise auch in Papierform beim Amt für Schulen der Stadt Regensburg anfordern (Tel. 0941/507-1407).

Ort, Datum	Unterschriften (Erziehungsberechtigte/r, bzw. vollj. Schüler/-in)
	X

Schulbestätigung

Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule seit/ab dem (bei Zuweisung des Staatl. Schulamtes entsprechenden Bescheid beilegen)

Der Schüler/Die Schülerin besucht die offene / gebundene Ganztagschule

Schulstempel

Datum, Unterschrift

Hinweise über Verpflichtungen des Antragstellers/ der Antragsteller:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges *ab* dem angegebenen Zeitpunkt gestellt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag zu stellen. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin:

1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich der Stadt Regensburg schriftlich anzuzeigen**;
2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Schüler-Pass und nicht verbrauchte Schüler-Tickets **unverzüglich über die Schule an die Stadt Regensburg zurückzugeben**.
(Durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten sind vom Antragsteller zurückzuerstatten.)

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

Den nachfolgenden Teil bitte **nur** ausfüllen, wenn der Schulweg mit dem priv. Kfz zurückgelegt werden muss und dafür eine Kostenübernahme beantragt wird !

Hinweis:

Eine eventuelle Genehmigung zur Benutzung des privaten Kfz erfolgt, nach entsprechender Prüfung, durch Bescheid der Stadt Regensburg.

Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen Personenkraftwagens Motorrades Hilfsmotorrades

zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

verwendet wird ein Kfz bis 600 ccm über 600 ccm ohne erforderl. Fahrerl. Amtl. Kennzeichen:

Kraftfahrzeugführer: Schüler Vater Mutter

Schuljahr:
2025/2026

① Mit dem privaten Kfz wird folgender Schüler/ werden folgende Schüler befördert:

	Name, Vorname	Geb.Datum	besuchte Schule	Klasse
1				
2				

② Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

	von	nach	km/einf.	Zahl d. Fahrten tgl.
1				
2				

③ Begründung:

Es liegt eine dauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht zulässt.
(Ärztliche Bescheinigung beilegen!)

eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht, bzw. nur **(Nachweis beilegen)**
von
nach

Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden. **(Nachweis beilegen)**

Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden. (Bitte Stundenplan am Seitenende von der Schule bestätigen lassen.) **(Nachweis beilegen)**
Fahrzeit mit Pkw
Minuten

Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher. **(Nachweis beilegen)**
Pkw-Kosten pro Schultag

④ Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
vormittags von / bis						
nachmittags von / bis						

⑤ Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht den

- Vollzeitunterricht
 Teilzeitunterricht (jeweils)
 Blockunterricht (Blockplan bitte beilegen)

Die obigen Angaben über die Unterrichtszeiten werden bestätigt.

Die angegebenen Unterrichtszeiten beziehen sich ausschließlich auf Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.